



Lageplan.

Wettbewerb für ein städtisches Gymnasium in Frankfurt a. M.

Programm.

1. Für den Neubau ist in erster Linie das, in beigeffigtem Lageplan mit I bezeichnete, an der neuen städtischen Promenade belegene Grundstück bestimmt. Sollten jedoch dem Entwürfe auf diesem Platze für die zweckmäßige Unterbringung der Lehrräume wesentliche Schwierigkeiten entgegentreten, so kann auch das mit II bezeichnete Grundstück verwendet werden. Nicht erhebliche Abänderungen der Begrenzung dieser zwei Plätze können, insofern sie für die zweckmäßige Anordnung der Gebäude als notwendig zu erachten sind, mit besonderer Begründung in Vorschlag gebracht werden. Von dem Schulhofe ist ein Turnplatz abzutrennen, der von den Klassenzimmern soweit entfernt liegen muss, dass der Schulunterricht ungestört bleibt.
2. Die Aula ist innerhalb des Schulhauses oder in unmittelbarem Anschluss an letzteres anzuordnen. Die Turnhalle ist mit dem Schulhause unmittelbar oder mindestens durch einen bedeckten Gang in Verbindung zu setzen; sie muss einen Ausgang nach dem Turn- oder Spielplatz haben. Es bleibt freigestellt, die Aula mit der Turnhalle als Untergeschoss zu einem besonderen Gebäude zu vereinigen, das mit dem Schulhause durch ein Treppenhaus verbunden ist. Die Bedürfnisanstalten für Lehrer, Schüler, Pedell und Heizer müssen ausserhalb des Schulhauses liegen, jedoch durch bedeckte, möglichst kurze Verbindungsgänge erreichbar sein. Die Aborte — je einer für jede Klasse — und die Pissoirs für die Schüler sind für die älteren und jüngeren Schüler örtlich in zwei Gruppen zu teilen und vom Schulhofe aus gleichfalls zugänglich zu machen. Stehen die Bedürfnisanstalten der Lehrer und Hausbeamten mit denen der Schüler in Verbindung, so ist für letztere ein getrennter Eirgang erforderlich. Die Dienstwohnungen für Direktor und Pedell sollen in einem getrennt stehenden Gebäude ihren Platz finden. Der Grundriss des Schulhauses soll gute Erhellung, leichte Durchlüftung der Korridore und Treppen, Uebersichtlichkeit und bequeme Zugänglichkeit zu den Nutzräumen gewährleisten; es sind zwei Treppen vorzusehen, deren eine als Nebentreppe ausgebildet werden kann. Die Korridore und Flure im Schulhause müssen soviel Raum bieten, dass die Schüler der an den betreffenden Korridor oder Flur anstossenden Klassen-